



FLEXA Konformitätserklärung

REACH

REACH und Substances of Very High Concern (SVHC)

Die REACH - Verordnung (EG 1907/2006, Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) zielt darauf ab, den Mangel an Daten über die Eigenschaften chemischer Stoffe, die in Volumen über 1 Tonne / Jahr in EG hergestellt/nach EG importiert werden, und ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch eine Registrierung zu beseitigen. Polymere und Endprodukte (wie alle Flexa-Produkte) unterliegen keiner REACH-Registrierung. REACH enthält die SVHC (Substances of Very High Concern), die Kandidatenliste mit besonders besorgniserregenden Stoffen. Nach den neuesten Informationen unserer Lieferanten und nach bestem Wissen enthalten unsere Produkte NICHT mehr als 0,1 Massenprozent Stoffes aus der SVHC Kandidatenliste (veröffentlicht von der ECHA am 19.01.2021: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Die bereitgestellten Informationen sind nach aktuellem Wissensstand korrekt. Alle Änderungen werden unseren Kunden umgehend mitgeteilt. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Sieke

Technischer Leiter,
FLEXA GmbH & Co Produktion und Vertrieb KG

Revision 1.11 Datum: 21.01.2021 · Gültig ab: 22.01.2021

FLEXA GmbH & Co Produktion und Vertrieb KG

Darmstädter Straße 184 · D- 63456 Hanau / Main · Phone +49 6181 677-0 · Fax +49 6181 677-277
flexa@flexa.de · www.flexa.de